



Bundeskriminalamt



Wirtschafts- kriminalität

Bundeslagebild 2012

INHALT

1. Vorbemerkung	3
2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	3
2.1 Wirtschaftskriminalität allgemein	3
2.2 Detailbetrachtung einzelner Phänomenbereiche	5
3. Gesamtbewertung	9
Impressum	10

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Grundlage für die Erstellung des Lagebildes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)⁰¹ und dem kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch. Bei der PKS - Erfassung besteht die Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat. Daher können sich einzelne umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch gleichzeitig auf verschiedene Einzelphänomene auswirken. Die polizeilichen Daten können das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wiedergeben. Dies liegt zum einen daran, dass Wirtschaftsstraftaten, die von Staatsanwaltschaften und/oder von Finanzbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet werden (z. B. Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug), nicht in den polizeilichen Statistiken erfasst

sind. Zum anderen ist im Hinblick auf die Interessenlage der Opfer (z. B. bei Anlage von „Schwarzgeldern“ oder Befürchten eines Imageverlusts) von einem in Teilbereichen gering ausgeprägten Anzeigeverhalten und damit verbunden von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Überdies lassen sich auf Grundlage polizeilicher Daten keine Aussagen zur Qualität von Ermittlungsverfahren treffen, da einzelne Aspekte, wie zum Beispiel eine lange Verfahrensdauer oder ein überdurchschnittlich großes Datenvolumen, in der statistischen Erfassung keine Berücksichtigung finden und jede Straftat gleich gewichtet wird.

In Deutschland existiert zur Beschreibung der Wirtschaftskriminalität keine Legaldefinition. Die Polizei bedient sich daher bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität des Katalogs von § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes.

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT ALLGEMEIN

Leichter Anstieg der Wirtschaftskriminalität

Im Jahr 2012 wurden in der PKS insgesamt **81.793** Fälle der Wirtschaftskriminalität registriert, knapp **3 %** mehr als im Vorjahr (79.515 Fälle). Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den insgesamt polizeilich bekannt gewordenen Straftaten betrug im Berichtsjahr **1,4 %** (2011: **1,3 %**).

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, sie liegen jedoch unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre (90.002).



⁰¹ In der PKS werden Fälle der Wirtschaftskriminalität (WiKri) unter dem Summenschlüssel 893000 zusammengefasst.

Unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität

Phänomenbereich	Fallzahlen 2012 (2011)	Tendenz	Tatverdächtige 2012 (2011)	Tendenz	Schaden in Mio. € 2012 (2011)	Tendenz
Wirtschaftskriminalität gesamt	81.793 (79.515)	↗	34.828 (36.042)	↘	3.751 (4.106)	↘
Wikri bei Betrug	47.829 (41.612)	↗	14.146 (13.914)	↗	1.172 (1.315)	↘
Insolvenzdelikte	11.518 (12.392)	↘	10.937 (11.542)	↘	1.871 (1.529)	↗
Arbeitsdelikte	10.701 (10.711)	→	5.997 (6.083)	↘	49 (46)	↗
Anlage- u. Finanzierungsdelikte	6.415 (7.792)	↘	2.426 (2.400)	→	346 (555)	↘
Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen	5.141 (7.094)	↘	1.288 (1.348)	↘	272 (594)	↘
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	4.379 (2.876)	↗	2.632 (1.470)	↗	64 (31)	↗
Wettbewerbsdelikte	2.409 (2.619)	↘	2.311 (2.138)	↗	15 (38)	↘

Auffallend ist der weiterhin deutliche Rückgang im Bereich Anlage- und Finanzierungsdelikte (- 18%) sowie im Bereich Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen (- 28%). Ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug (+ 15%) und erneut im Bereich des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen (+ 52%) festzustellen.

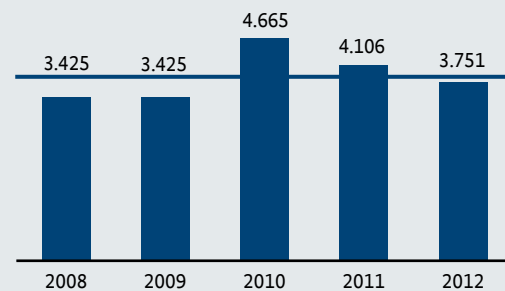
Anzahl der Tatverdächtigen leicht rückläufig

Im Bereich Wirtschaftskriminalität wurden im Jahr 2012 insgesamt **34.828** Tatverdächtige registriert, rund 3% weniger als im Vorjahr (36.042). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 20% (Vorjahr 18%) und ist damit niedriger als deren Anteil an den Gesamtstraftaten (24%) der PKS.

Geringere Schäden als im Vorjahr

Der registrierte Gesamtschaden ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Bei 65.684 der insgesamt 81.793 Fälle von Wirtschaftskriminalität wurde eine Schadenssumme erfasst. Dies entspricht einem Prozentsatz von rund 80%. Die daraus resultierende Gesamtschadenssumme ist mit **3,751 Mrd. Euro** knapp 9% geringer als im Vorjahr und liegt erstmals seit 2009 wieder unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Die Höhe der registrierten Schäden zeigt die erheblichen Auswirkungen der Wirtschaftskriminalität. Wie bereits in den vergangenen Jahren verursachten im Jahr 2012 Delikte der Wirtschaftskriminalität rund die Hälfte des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens in Höhe von rund 7,6 Mrd. Euro.

Schadensentwicklung Wirtschaftskriminalität 2008-2012 (in Mio. Euro)



Teilweise schwerwiegende immaterielle Schäden

Die in der PKS erfassten Schadenssummen können den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden jedoch nur teilweise abbilden. Neben den entstandenen monetär darstellbaren Schäden müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden. Diese sind nicht quantifizierbar und dennoch wesentliche Faktoren für die Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität. Beispiele sind etwa:

- Wettbewerbsverzerrungen durch Wettbewerbsvorsprünge des mit unlauteren Mitteln arbeitenden Wirtschaftsstraftäters
- Gefahr, dass infolge finanzieller Abhängigkeiten und Verflechtungen bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch jene Geschäftspartner betroffen sein können, die an den kriminellen Handlungen der Täter keinen Anteil hatten

- Gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen Einzelner als Folge von Verstößen gegen das Lebens- und Arzneimittelgesetz, gegen das Arbeitsschutzrecht, das Umweltstrafrecht und gegen Markenrechte
- Nicht unerhebliche Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzen Wirtschaftszweigen
- Mögliche Vertrauensverluste in die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung.

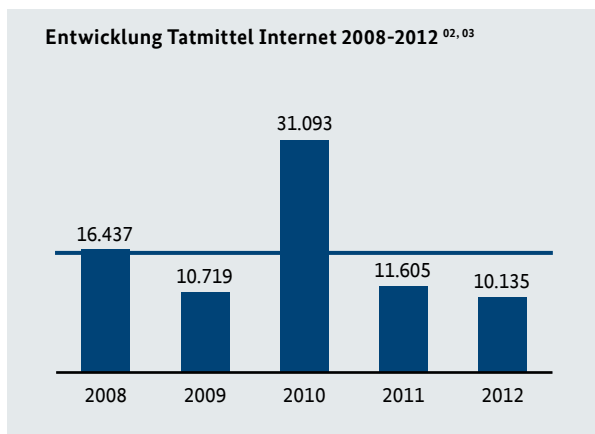
Hohe Aufklärungsquote

Im Jahr 2012 betrug die Aufklärungsquote 91 % (Vorjahr: 89 %) und war damit deutlich höher als bei der Gesamtkriminalität (54 %). Häufig kennt der Geschädigte den Täter, womit der Fall gemäß den Erfassungsrichtlinien der PKS als geklärt gilt.

2.2 DETAILBETRACHTUNG EINZELNER PHÄNOMENBEREICHE

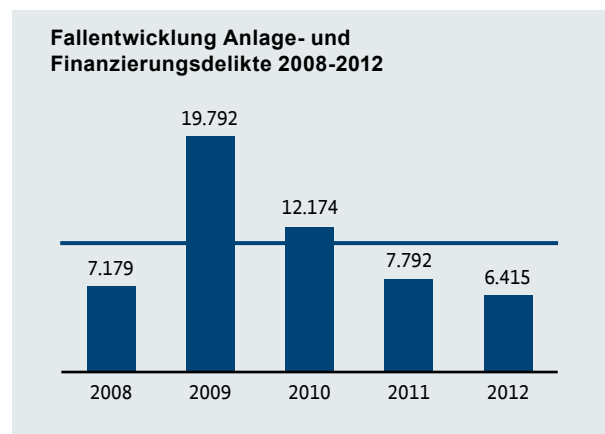
Nutzung des Internets als Tatmittel bei jedem neunten Fall

In 12 % der Fälle von Wirtschaftskriminalität wurde im Berichtsjahr das Internet genutzt. Die Anzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung dieses Tatmittels ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 13 % gesunken. Ebenso ist ein deutlicher Rückgang innerhalb der letzten fünf Jahre zu erkennen. Der Hauptteil lag wie bereits in den Vorjahren mit 7.036 Fällen (2011: 8.735) im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug.



Deutlicher Rückgang der Anlage- und Finanzierungsdelikte ⁰⁴

In der PKS werden als Anlage- und Finanzierungsdelikte alle Deliktsformen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Erlangung und Gewährung von Krediten, sämtliche Erscheinungsformen der Scheck- oder Wechselreiterei, der Fälschung von Geldmarktinstrumenten und Straftaten in Verbindung mit dem Bankgewerbe sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) registriert.



Im Jahr 2012 wurden in der PKS insgesamt 6.415 Fälle der Anlage- und Finanzierungsdelikte registriert. Dies ist ein erneuter Rückgang (- 18 %) gegenüber dem Vorjahr und der niedrigste Wert in den letzten fünf Jahren. Der registrierte Schaden sank hierbei um 38 % auf 346 Mio. Euro.

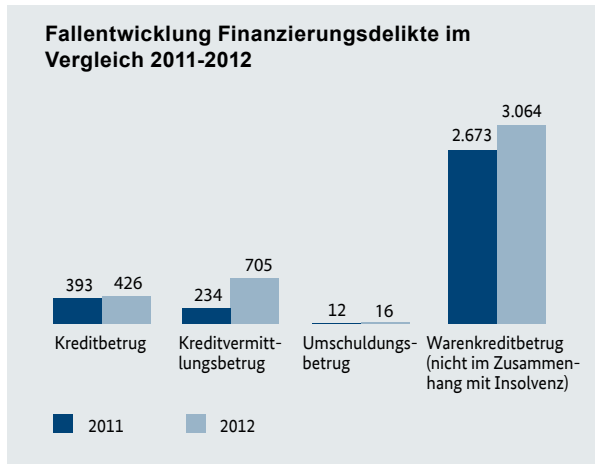
02 Aus informationstechnischen Gründen konnte Bayern bis 2009 keine Daten zuliefern, daher ist ein Vergleich der Vorjahreszahlen nur eingeschränkt möglich.

03 Die hohe Fallzahl des Jahres 2010 ist insbesondere auf ein Umfungsverfahren in Niedersachsen mit mehr als 14.000 Straftaten zurückzuführen.

04 Schlüsselnummer 893300 umfasst 513000, 514100, 514300, 514400, 514500, 714000.

Anstieg der Finanzierungsdelikte⁰⁵ nach KPMD

Der kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) umfasst lediglich die Delikte Kreditbetrug, Kreditvermittlungsbetrug, Umschuldungsbetrug sowie Warenkreditbetrug (nicht im Zusammenhang mit Insolvenz). Hier ist im Vergleich zum Vorjahr in allen Teilbereichen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

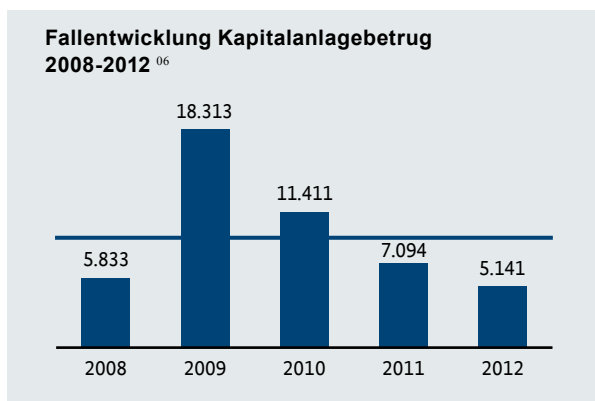


Deutlicher Rückgang beim Kapitalanlagebetrug

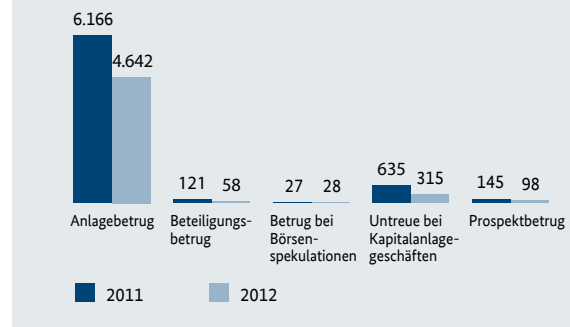
Die PKS erfasst unter Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen die Delikte Anlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Betrug bei Börsenspekulationen, Kapitalanlagebetrug und die Untreue bei Kapitalanlagegeschäften.

Im Jahr 2012 wurden in der PKS 5.141 Fälle des Kapitalanlagebetrugs erfasst, ein Rückgang von 28% gegenüber dem Jahr 2011.

Der registrierte Schaden sank um 54% von 594 Mio. Euro auf 272 Mio. Euro.



Kapitalanlagebetrug im Einzelnen 2011-2012



Im KPMD werden darüber hinaus noch die Deliktsbereiche Wertpapierbetrug und Verstöße nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und WpHG erfasst, die im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

Nahezu keine Veränderung bei den Arbeitsdelikten

Als Arbeitsdelikte werden nach übereinstimmender Definition von PKS und KPMD alle Deliktsformen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften stehen. Neben dem Tatbestand des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB sind dies die illegale Vermittlung, Anwerbung und Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) III. Umfasst werden ferner das Verleihen und Entleihen von nichtdeutschen Arbeitnehmern ohne eine erforderliche Arbeitserlaubnis (§§ 15 und 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG). Nicht zuletzt sind diesem Deliktsbereich auch Verstöße gegen bestimmte Anzeigepflichten nach dem SGB, der Handwerksordnung und der Gewerbeordnung zugeordnet.



05 Schlüssel 514100, 518800, 511200, und 513600.

06 PKS-Schlüssel 893600.

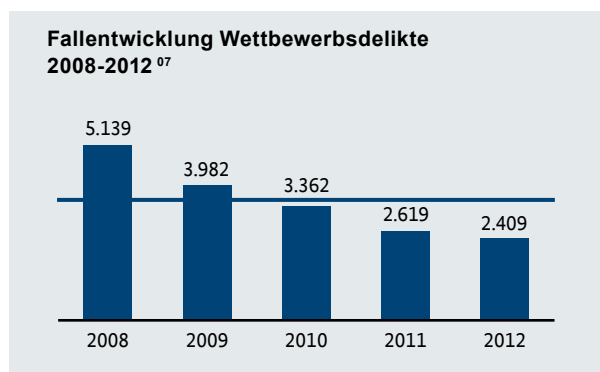
Im Jahr 2012 wurden in der PKS 10.701 Arbeitsdelikte registriert. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um Fälle des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt (10.075 Fälle).

Der in 2012 statistisch erfasste Schaden liegt mit 49 Mio. Euro 7% über dem Vorjahreswert (46 Mio. Euro).

Die Delikte der illegalen Beschäftigung, der illegalen Arbeitnehmerüberlassung sowie der illegalen Ausländerbeschäftigung werden vorrangig durch die in der Zollverwaltung angesiedelten Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) verfolgt und daher nur zu einem geringen Anteil in der PKS abgebildet. Insofern geben die in der PKS registrierten Arbeitsdelikte die tatsächliche Situation nur teilweise wieder.

Stetiger Rückgang der Wettbewerbsdelikte

Unter Wettbewerbsdelikten werden nach PKS alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verstanden. Der KPMD erfasst darüber hinaus Fälle von Subventionsbetrug.



Im Jahr 2012 wurden in der PKS 2.409 Wettbewerbsdelikte (-8%) registriert. Seit dem Jahr 2008 sind die Fallzahlen stetig zurückgegangen und liegen weiterhin deutlich unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre (3.502). Der registrierte Schaden hingegen ist mit 15 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr um 62% zurückgegangen.



Die Fälle der Produkt- und Markenpiraterie⁰⁸ umfassen den größten Anteil der Wettbewerbsdelikte. In diesem Deliktsbereich sind neben der Polizei die Zollbehörden im Rahmen der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zuständig. Da der Großteil der gefälschten Waren im Ausland (z. B. China, Thailand und Hongkong) hergestellt und nach Deutschland importiert wird, fällt ein zahlenmäßig großer Bereich der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie in die Zuständigkeit des Zolls. Insofern spiegeln die in der PKS registrierten Schutzrechtsverletzungen die tatsächliche Situation nur unzureichend wider.

Darüber hinaus wird ein Teil der Fälle der Produkt- und Markenpiraterie nicht zur Anzeige gebracht. Ein Grund dürfte im Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu sehen sein. Es sieht u. a. in § 101 UrhG einen Auskunftsanspruch für den in seinen Rechten Verletzten vor.⁰⁹ Dieses Auskunftsrecht führt möglicherweise dazu, dass Rechteinhaber auf eine Anzeige verzichten und zur Durchsetzung ihrer Ansprüche direkt den zivilrechtlichen Weg beschreiten. Im KPMD wird darüber hinaus noch der Subventionsbetrug erfasst. Die Anzahl der Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 46% gestiegen.

Rückgang der Insolvenzdelikte bei steigenden Schadenssummen

Zum Phänomenbereich der Insolvenzdelikte¹⁰ zählen gemäß Definition PKS die Tatbestände

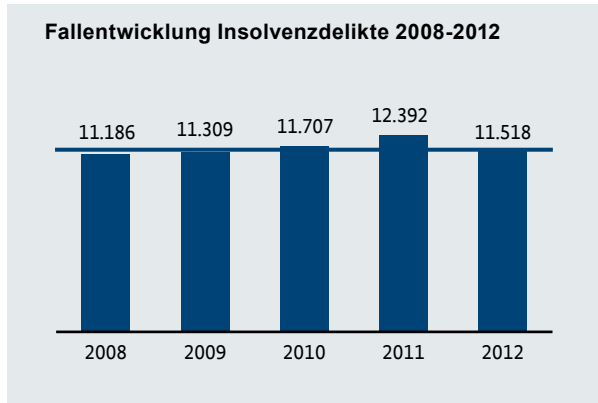
- Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts (§§ 283, 283a StGB),
- Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB),
- Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung (§§ 283c und 283d StGB) sowie
- Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG; §§ 130b, 177a HGB; § 15a IV, V InSO).

⁰⁷ PKS-Schlüssel 893400.

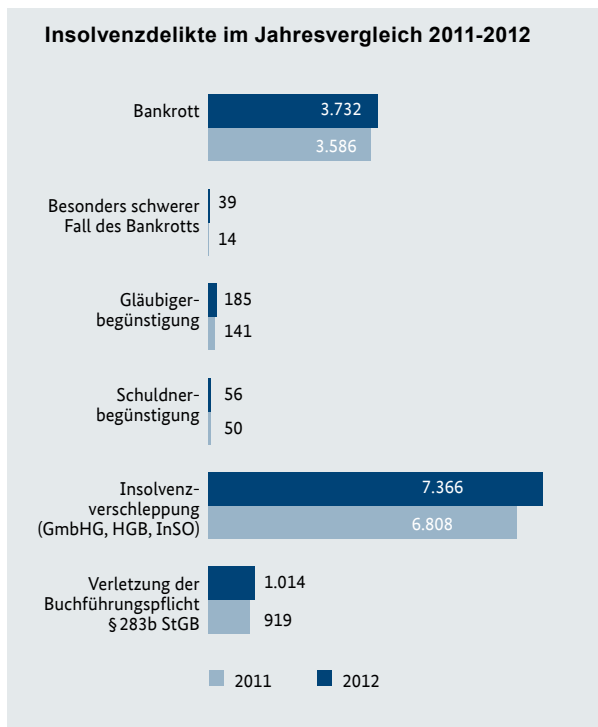
⁰⁸ Grundlage für die statistische Erfassung der Produkt- und Markenpiraterie ist der PKS Schlüssel 715000 [Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, GeschmacksmusterG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)] darunter: 715010, 715020, 715030, 715040, 715050, 715060, 715100, 715200, 715300 und 515400.

⁰⁹ § 101 UrhG (Auszug): „Wer in gewerblichem Ausmaß das Urheberrecht oder ein anderes nach diesem Gesetz geschütztes Recht widerrechtlich verletzt, kann von dem Verletzten auf unverzügliche Auskunft über die Herkunft und den Vertriebsweg der rechtsverletzenden Vervielfältigungsstücke oder sonstigen Erzeugnisse in Anspruch genommen werden“.

¹⁰ Schlüsselnummer 893200 setzt sich zusammen aus 560000 (mit 561000, 562000, 563000, 564000, 565000) sowie 712200.



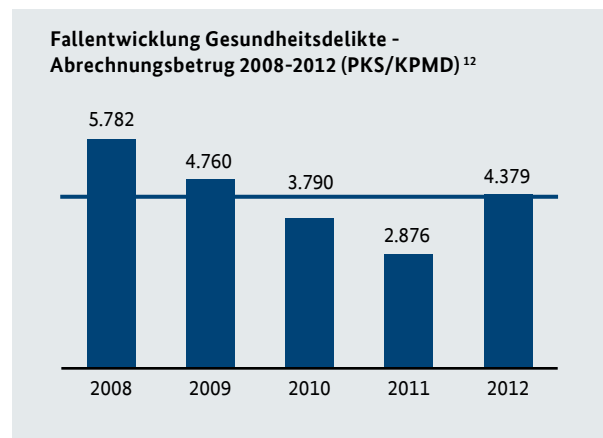
Mit 11.518 registrierten Fällen gingen die Zahlen im Jahr 2012 um 7% zurück. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen sank nach Angaben des Statistischen Bundesamts im gleichen Zeitraum ebenfalls (-6%). Der durch Insolvenzdelikte verursachte Schaden wurde im Jahr 2012 mit ca. 1,87 Mrd. Euro beziffert und war damit rund 22% höher als im Vorjahr (1,53 Mrd. Euro). Da Insolvenzstraftaten oftmals mit weiteren Begleitdelikten einhergehen (z. B. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB), dürfte der tatsächlich verursachte Schaden in diesem Bereich über die in der PKS ausgewiesene Schadenssumme hinausgehen.



Der KPMD umfasst als Insolvenzdelikte zudem die Fälle des Leistungs- und Warenkreditbetrugs im Zusammenhang mit Insolvenzen¹¹. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein minimaler Anstieg von 0,6% zu verzeichnen.

Zunahme des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen

Gesundheitsdelikte im Sinne der Wirtschaftskriminalität umfassen nach übereinstimmender Definition PKS und KPMD die Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen zur betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe sowie durch Krankenhäuser und Sanatorien.



Mit 4.379 in der PKS registrierten Fällen war in 2012 ein Anstieg um 52% zu verzeichnen. Die Fallzahl liegt hier erstmals nach 2009 wieder leicht über dem Mittelwert (4.317). Der registrierte Schaden stieg auf rund 64 Mio. Euro (2011: 31 Mio. Euro), das bedeutet einen Anstieg um 102%.

11 Summe der Schlüsselnummern 511200 und 517200.

12 In der PKS werden alle Fälle des Abrechnungsbetruges unter Schlüssel 518100 erfasst. 97% dieser Fälle betreffen den Bereich Abrechnungsbetrag im Gesundheitswesen. Diese Fälle werden seit 2009 gesondert in der PKS registriert. Die verbleibenden „Sonstigen Fälle“ des Abrechnungsbetruges werden seit dem Jahr 2009 nicht mehr berücksichtigt, so dass diese Werte nur bedingt mit den Fallzahlen der Vorjahre vergleichbar sind.

3. GESAMTBEWERTUNG

Die Fallzahlen im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Bei einem Gesamtschadensvolumen aller in der PKS erfassten Straftaten in Höhe von knapp 7,7 Mrd. Euro für das Jahr 2012 ist der Anteil der durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schäden prozentual mit rund 50% mit Abstand dominierend. Somit hat die Wirtschaftskriminalität ein gleichbleibend sehr hohes Schadens- und Gefährdungspotenzial. Zudem sind neben den monetär erfassten unmittelbaren Schäden die mittelbaren Auswirkungen von Wirtschaftskriminalität zu berücksichtigen.

In jedem neunten Fall der Wirtschaftskriminalität wurde im Berichtsjahr das Internet genutzt. Die Anzahl dieser Fälle der Wirtschaftskriminalität ist jedoch entgegen der bisherigen Prognosen leicht gesunken. Offenbar werden weiterhin eher traditionelle Modi Operandi angewandt. Dies kann jedoch nicht als Indikator für eine Trendwende gesehen werden. Aufgrund der sich ständig weiterentwickelnden technischen Rahmenbedingungen und der dadurch entstehenden Tatgelegenheiten insbesondere bei Betrugsdelikten ist mit weiterhin hohen Fallzahlen zu rechnen, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wird.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand

2012

Druck

BKA

Bildnachweis

Fotos: Polizeiliche Quellen



